

Schenkungsvertrag des Gutsbesitzers Splinter (Antoniterhof-Evinghoven) von 1834

Quelle: Abschrift, Familienarchiv von Ameln (*Antoniterhof-Evinghoven*)

Nach Einsicht des Kirchenvorstandes zu Nettesheim Uns mitgetheilten Schreibens des Gutsbesitzers Herrn Splinter zu Evinghoven vom 5. d. Mts., nach welchem dieser der Kirche zu Nettesheim eine sogenannte Kapelle |: Paramente :| unter der Bedingung zu schenken sich anheischig macht, dass dagegen jährlich für seinen seligen Oheim den Hochwürdigen Herrn Canonicus Splinter¹ und Familie an dessen Sterbetag nach einer am vorhergehenden Sonntage stattgehabten Verkündigung eine h. Messe gelesen und dessen Name an den Sonntagen, wie dort gebräuchlich, mit den übrigen Verstorbenen vom Todtenregister abgelesen werden soll;

in Erwägung, dass die in Rede stehende Paramente zu einem Werthe von zweihundert Thalern abgeschätzt worden und daher mit der Annahme dieser Schenkung ungeachtet der vorbehaltenen Bedingung ein nicht geringer Vortheil für die Kirche verbunden ist:

genehmigen Wir diese Schenkung, und ermächtigen den Kirchen-Vorstand seinem Gesuche gemäss zur Annahme mit dem Bemerken, einstweilen dem Pfarrer für die Messe zwölf Silbergroschen aus der Kirchenkasse zu zahlen; dann aber dafür zu sorgen, dass zur Sicherheit der Messe und des Ablesens ein Kapital von fünf und zwanzig Thalern rentbar angelegt werde.

Cöln, den 16. April 1834

gez. Ferdinand August, Erzbischof zu Cöln

L.S.

Nr. 1985.

Für die Richtigkeit der Abschrift.
Nettesheim am 15. Mai, 1834.

Der Kirchen-Vorstand:
gez. Bollig, Pfarrer.
gez. Lamm, Brgmstr.
gez. Prinz.
gez. Kaulen.
gez. Kratz.
gez. V. Bahem.

¹ **Reinerus Splinter**, Kanonikus des ehemaligen Margarethen-Stiftes und emeritierter Oekonom des Erzbischöflichen Seminars zu Köln; geboren am 27. März 1749 in Evinghoven, verstorben am 24. Juli 1831 in Köln.